

Erklärung zum M-Check direct

gegenüber der _____

Firmierung der Versicherungsgesellschaft (nachstehend „Versicherer“)

Der M-Check direct wird **vorbehaltlich der Zustimmung** durch die oben genannte Gesellschaft durchgeführt.

Vermittler (Firmierung/Firmenstempel)	
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort
Antragsteller (Vor- & Zuname, ggfl. abw. Geburtsname)	Geburtsdatum
Strasse, Hausnummer (Untersuchungsort)	PLZ, Ort (Untersuchungsort)
Zu versichernde Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum

Sie erreichen mich zur Terminvereinbarung

telefonisch zwischen _____ und _____ Uhr unter der Tel.-Nr.:

per E-Mail:

Zum vereinbarten Termin halte ich gerne **folgende Unterlagen** bereit:

- Gültiger **Personalausweis / Reisepass** zur Identifizierung der zu versichernden Person
- **Befunde und Diagnosen** zum Gesundheitszustand
- Name und Angaben zur Menge der eingenommenen **Medikamente**

Hinweis: Für die Untersuchung ist eine **Blutabnahme** notwendig. Notwendige Informationen zur Blutabnahme und den mögliche Risiken einer Blutabnahme entnehmen Sie bitte dem Beipackzettel.

Bei **Blutabnahmen** gibt es bei mir folgendes, **bekanntes Problem:** _____

Einwilligungserklärung gegenüber dem og. Versicherer

Ich möchte die Vorteile des Medical Home Service nutzen und stimme daher zu, dass der oben genannte Versicherer meine personenbezogenen Daten (siehe oben) verarbeiten, im Besonderen an die Medicals Direct Deutschland GmbH (Am Schammacher Feld 21, 85567 Grafing bei München) zum Zwecke der Terminvereinbarung zur Gesundheitsüberprüfung überlassen darf. Ich stimme ferner zu, dass die Medicals Direct Deutschland GmbH diese Daten im Auftrag des oben genannten Versicherers zweckgebunden verarbeiten darf. Diese Erklärung kann ich jederzeit schriftlich gegenüber dem Versicherer widerrufen.

Einwilligungserklärung gegenüber der Medicals Direct Deutschland GmbH

Die Mitarbeiter von Medicals Direct Deutschland GmbH, insbesondere der Mitarbeiter, der mich befragen und untersuchen wird, unterliegen der medizinischen Schweigepflicht gemäß § 54 Ärztegesetz in Österreich sowie § 203 StGB in Deutschland. Für die Befragung und Untersuchung **willige ich** in die dazu erforderliche Datenverarbeitung durch Medicals Direct Deutschland GmbH, im Auftrag der oben genannten Versicherungsgesellschaft, ein. **Ich entbinde** hierfür die Medicals Direct Deutschland GmbH und deren Mitarbeiter sowie das Labor, in dem die Blutuntersuchung vorgenommen wird, im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 54 Ärztegesetz und § 203 StGB geschützter Daten ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht und **willige ein**, dass Medicals Direct Deutschland GmbH die Ergebnisse der Befragung und Untersuchung an den Versicherer zur Risikoprüfung überlässt. Ich **stimme weiter zu**, dass im Rahmen des Auftrags ausschließlich **personenbezogene, jedoch nicht medizinische Daten** (Vor- und Zuname, Anschrift, Geb.-Datum, Beruf und Telefonnummer), verschlüsselt an Rechenzentren, deren Standorte in Deutschland liegen, zum Zwecke des Geschäftsnachweises der Medicals Direct Deutschland GmbH übertragen und dort gespeichert werden.

Die Einschaltung der Medicals Direct Deutschland GmbH ist freiwillig. Diese Erklärung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Unterschrift des Antragstellers
Ort, Datum

Unterschrift der zu versichernden Person (**falls abweichend von Antragsteller**)
Ort, Datum

„Beipackzettel“: Blutabnahme

Lieber Kunde / liebe Kundin,

bei Ihnen ist eine **Blutentnahme im Rahmen des Medical Home Service / M-Check direct** geplant. Um die **Durchführung so einfach wie möglich** zu gestalten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Informationen und Hinweise aufmerksam zu lesen. Sollten danach Fragen, Anregungen oder Wünsche offen bleiben, können Sie uns im Rahmen unserer Geschäftszeiten gerne telefonisch kontaktieren. Um aussagekräftige Laborwerte zu erhalten, ist es erforderlich, dass Sie in den letzten 5 Stunden vor der Blutabnahme keine feste Nahrung sondern ausschließlich Wasser oder ungesüßten Tee zu sich nehmen.

Alle unsere Mitarbeiter

- ✓ sind **examinierte** Pflegefachkräfte
- ✓ sie **erfüllen alle rechtlichen & medizinischen** Anforderungen, um Ihnen **Blut abnehmen zu dürfen**
- ✓ haben **viel Erfahrung** mit Blutabnahmen



Blut und Blut-Untersuchung

Ein Erwachsener **besitzt etwa vier bis sechs Liter Blut**, von denen im Rahmen einer **Blutentnahme nur wenige Milliliter entnommen** werden. Blut besteht aus den Blutzellen (rote und weiße Blutkörperchen und Blutplättchen) sowie dem Blutplasma, in dem verschiedene Bestandteile gelöst sind. Alle diese Bestandteile können bestimmt werden und geben Hinweise auf mögliche Erkrankungen des Körpers. Die Blutentnahme ist in heutiger Zeit ein allgemeiner und wichtiger Standard um die Gesundheit oder Krankheit eines Körpers zu bestimmen. In der Regel werden im Rahmen der versicherungsmedizinischen Untersuchung folgende Werte bestimmt: HIV, Leberwerte, Nierenwerte, Herzwerte, Blutfette, rote und weiße Blutkörperchen, Blutplättchen, der Langzeitblutzuckerwert, sowie ein Urintest auf dessen Bestandteile.

Durchführung einer Blutentnahme

Bei der Blutentnahme wird mittels eines Venenstauschlauches Druck am Oberarm erzeugt. Dadurch kann das Blut in den Venen nicht mehr ausreichend abfließen und sammelt sich an. Sobald dies geschehen ist, wird die Hautstelle, an der Blut abgenommen werden soll mit einem medizinischen Desinfektionsmittel desinfiziert. Anschließend wird mit einer feinen Nadel die Vene punktiert (angestochen) und das Blut fließt in speziell dafür vorgesehene Blutentnahmeröhrchen.

Risiken und Nebenwirkungen einer Blutentnahme

Die Blutentnahme kann etwas unangenehm und bisweilen schmerzhaft sein. Bei manchen Personen kommt es zu Unwohlsein, Schwindel, Übelkeit und selten auch zu Ohnmacht. Im Falle eines Sturzes kann es zu Verletzungen wie Prellungen, Stauchungen und Rissquetschwunden und einer Gehirnerschütterung kommen. **Bitte teilen Sie eine derartige Befindlichkeitsstörung bei Auftreten unserem Personal sofort mit.** Sollte Ihnen **bereits vor Beginn der Blutentnahme bekannt sein**, dass Sie mit körperlichen Befindlichkeitsstörungen darauf reagieren, so **informieren Sie uns bitte vorab** darüber.

Selten kommt es vor, dass beim ersten Einstich in die Vene nicht ausreichend Blut entnommen werden kann. Dann kann es notwendig werden, dass an einer anderen Stelle eine neue Venenpunktion durchgeführt werden muss.

Eventuell kann ein **Bluterguss oder Hämatom** entstehen, wenn zum Beispiel nicht ausreichend auf die Einstichstelle gedrückt oder die Ader durchstoßen wurde. Diese Blutergüsse können für einige Tage schmerzhaft sein, stellen jedoch **keine Gefährdung** dar und bilden sich von alleine wieder zurück.

In **sehr seltenen Fällen** kann es im Bereich der Blutentnahmestelle zu einer Infektion kommen, was sich in einer Entzündungsreaktion mit Rötung, Schwellung, Schmerz und gegebenenfalls Entstehung von Eiter zeigen kann. **In diesem Fall bitten wir Sie darum, umgehend einen Arzt aufzusuchen und uns diesen Vorfall mitzuteilen.**

Ebenfalls sehr selten sind Verletzungen von Nerven und anderen Strukturen durch eine Blutentnahme. Dabei kommt es häufig zu vorübergehenden Reizungen des Nervs, die auch längere Zeit anhalten können. Bleibende Nervenschäden sind in sehr wenigen Fällen beobachtet worden.

Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass durch defekte Blutentnahmeröhrchen Teile der Blutprobe beschädigt werden können, so dass im Labor keine Blutwertbestimmung mehr möglich oder diese stark fehlerhaft ist. In solchen, sehr seltenen Fällen kann eine Wiederholung der Blutentnahme notwendig werden.

Bei Fragen, Anregungen oder Wünschen, können Sie uns im Rahmen unserer Geschäftszeiten gerne telefonisch kontaktieren: + 49 (0) 8092 / 863 55 50